



Düsseldorfer Amtsblatt

Jahresabschluss 2023 der Düsseldorf Marketing GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Düsseldorf Marketing GmbH hat am 21.06.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2023 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.033.564,26 € aus. Die Gesellschaft schüttet 533.564,26 € an die Gesellschafterin, Landeshauptstadt Düsseldorf, aus. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 500.000,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Benrather Str. 9 im Vorzimmer der Geschäftsführung aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB TREUMERKUR GmbH & Co.KG, Düsseldorf hat am 24.05.2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Düsseldorf Marketing GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Düsseldorf Marketing GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß Düsseldorf Kodex analog § 289f HGB der Düsseldorf Marketing GmbH für das Jahr 2023, die als Anlage 4a dem Jahresabschluss beigefügt worden ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen

wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder,

falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 25.11.2024

Düsseldorf Marketing GmbH

Die Geschäftsführer
Frank Schrader / Thorben Meier /
Hans-Jürgen Rang

Jahresabschluss 2023 der Düsseldorf Tourismus GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Düsseldorf Tourismus GmbH hat am 03.07.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2023 weist dabei unter Berücksichtigung der aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Düsseldorf Marketing GmbH erfolgten Verlustübernahme in Höhe von 670.101,13 € ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Benrather Str. 9 im Vorzimmer der Geschäftsführung aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB TREUMERKUR GmbH & Co.KG, Düsseldorf hat am 24.05.2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Düsseldorf Tourismus GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Düsseldorf Tourismus GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschluss-

prüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß Düsseldorf Kodex analog § 289f HGB der Düsseldorf Tourismus GmbH für das Jahr 2023, die als Anlage 4a dem Jahresabschluss beigefügt worden ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würgen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner

sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, 25.11.2024

Düsseldorf Tourismus GmbH

Die Geschäftsführer

Jens Ihsen / Ole Friedrich / Hans-Jürgen Rang



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf

Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 39,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Öffentliche Sitzungen

Behindertenrat

Montag, 16. Dezember, 14 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführerin: Christina Kempkes,
Tel: 89-25858

**Bekanntmachungen durch Bereitstellung
auf der städtischen Internetpräsenz
gemäß § 9 der Hauptsatzung**

**50 / 1 1. Nachlieferung
Tagesordnung Rat**

veröffentlicht am 11. Dezember 2024

[https://www.duesseldorf.de/
bekanntmachungen.html#c176362](https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c176362)

**50 / 2 3. Änderung der Entgeltordnung
für die Entleerung, Reinigung und
Kontrolle von Fettabscheider-
anlagen zum Schutz der öffent-
lichen Abwasserbeseitigung in
der Landeshauptstadt Düsseldorf
vom 16.12.2010**

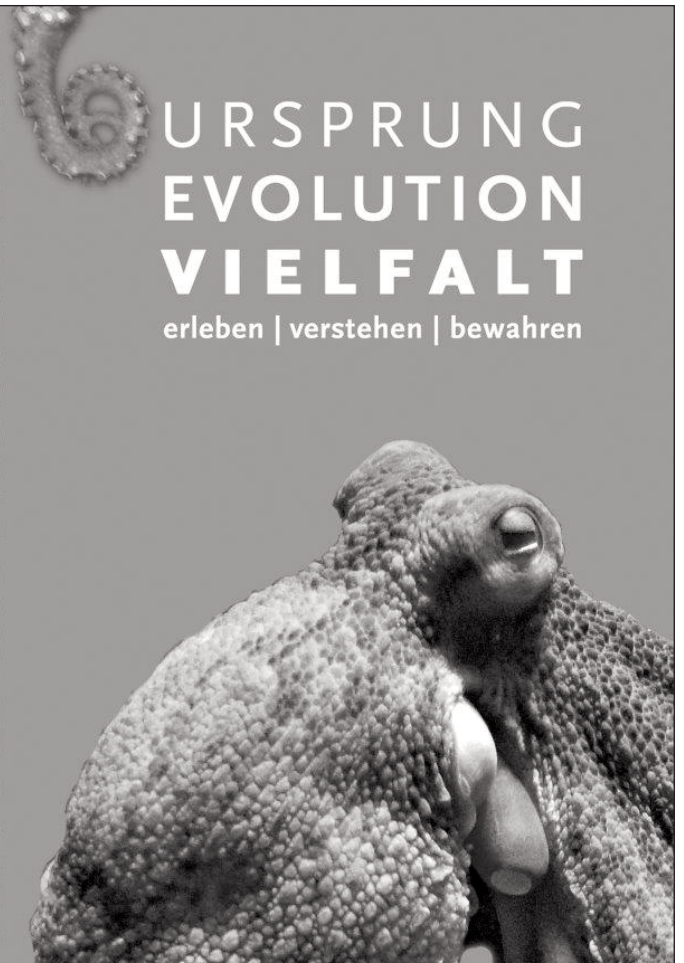
veröffentlicht am 14. Dezember 2024

[https://www.duesseldorf.de/
bekanntmachungen.html#c176186](https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c176186)

**Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit**

**AQUAZOO
LÖBBECKE
MUSEUM**

URSPRUNG
EVOLUTION
VIELFALT
erleben | verstehen | bewahren



Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 2618 8824 SB 13 vom 13.11.2024 an Rosita Agnes August Stassar, Op de Weijer 43, 6351 CS Bocholtz, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2562 3110 SB 13 vom 06.11.2024 an Jia Dingzhi, Alameda dos Oceanos 24 A, 1990-197 Lisboa, Portugal

des Bescheides 5327 0005 2619 8331 SB 13 vom 13.11.2024 an Angel Asenov Iliev, Ul. Dimco Debelanov 8, 3700 Gr. Vidin, Bulgarien

des Bescheides 5329 0005 0520 5106 SB 13 vom 06.11.2024 an Mohamad Omar, Rijkstraatwen 1, 1261 AN Blaricum, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2591 2499 SB 06 vom 29.10.2024 an Roberto Prieto Balboa, Rua. Emilia Pardo Bazan 5, 27890 San Cibrao, Spanien

des Bescheides 5329 0005 0527 2547 SB 14 vom 05.11.2024 an Zsigmond Bodo, Ellerstraße 94, 49088 Osnabrück

des Bescheides 5327 0005 2572 6210 SB 06 vom 09.10.2024 an Alex Luca Iosif, Erlinghaugenplatz 4b, 47229 Duisburg

des Bescheides 5329 0005 0524 7224 SB 08 vom 07.11.2024 an Dalma Erzsebet Schweitzer, Grand-Rue 22, 6630 Wasserbillig, Luxemburg

des Bescheides 5329 0005 0520 7796 SB 08 vom 05.09.2024 an Abdulsalam Alhasba, Friedrich-Rech-Straße 261, 56566 Neuwied

des Bescheides 5327 0005 2620 0336 SB 09 vom 02.12.2024 an Dane Lawrence, Old Rectory London Road 1, NR23 7HX Lowestoft, Großbritannien

des Bescheides 5328 0006 2067 9266 SB 16 vom 30.10.2024 an Patrick Hazeleger, Voort- huizerstraat 12, 3881 SH Retten, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2475 7554 SB 18 vom 13.11.2024 an Ali Amer Abdullah, Stral- sunder Straße 1, 59457 Werl

des Bescheides 5327 0005 2551 0447 SB 53 vom 07.11.2024 an Yunding Hu, Rüttenscheider Straße 126, 45131 Essen

des Bescheides 5329 0005 0526 5974 SB 53 vom 29.10.2024 an Eliza Hasani, Alleestraße 13, 42781 Haan

des Bescheides 5327 0005 2541 4553 SB 53 vom 31.10.2024 an Muhammet Ali Bag, Isfuglveien 2F, 4049 Hafersjord, Norwegen

des Bescheides 5327 0005 2601 3056 SB 58 vom 07.11.2024 an Laszlo Bunkoczi, Öntöde u 3, 2051 Biatorbagy, Ungarn

des Bescheides 5327 0005 2601 6373 SB 58 vom 30.10.2024 an P. Casanovas, Da Costaweg 17, 5615 NA Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2571 0187 SB 60 vom 07.10.2024 an Daniel Werner E. Osorio Fernandez, Milanweg 14, 59425 Unna

des Bescheides 5327 0005 2425 5109 SB 116 vom 18.11.2024 an Mohamed Mohamed Ahmed Eid, Worringer Straße 99, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0528 6009 SB 81 vom 12.11.2024 an Mauro Kaestner, Gerresheimer Landstraße 164, 40627 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2609 1707 SB 120 vom 06.11.2024 an Desislav Georgiev Nikolov, Ul. General Kolev 1, 750 Gr. Silistra, Bulgarien

des Bescheides 5327 0005 2592 7259 SB 112 vom 06.11.2024 an Grigore Balan, BL.C2SC.A, Et. 2, Ap.42, Str. Castanilor Nr. 5, 730151 Vasluji, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 2563 2410 SB 112 vom 04.11.2024 an Petja Eelis Aapeli Ahonen, Weg op Bae 29E, 3670 Oudsbergen, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2587 8509 SB 112 vom 04.11.2024 an Alex Balogh, Balog Sandor Utca 18, 4087 Hajdudorog, Ungarn

des Bescheides 5327 0005 2589 3729 SB 119 vom 05.11.2024 an Laszlo Leko, Sikkert Utca 18, 5100 Jaszbereny, Ungarn

des Bescheides 5327 0005 2558 9981 SB 120 vom 18.11.2024 an Ioan Morar, Reisholzer Straße 3, 40231 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0526 9686 SB 82 vom 12.11.2024 an Hennadii Pervukhin, Scheurenstraße 57, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2537 3199 SB 121 vom 04.11.2024 an O. A.Sagiroglu, Lyster- straat 65, 2025 VB Haarlem, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2532 1636 SB 121 vom 04.11.2024 an Mohamed Hasan Samer, 17 Rodwell Avenue, DT4 8SH Wegmouth, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0494 2573 SB 112 vom 19.11.2024 an Sabin Sergeev Chirakov, Nordstraße 9, 41236 Mönchengladbach

des Bescheides 5329 0005 0520 7680 SB 112 vom 21.11.2024 an Mohamed Amar Mohamed, Horster Straße 10, 45964 Gladbeck

des Bescheides 5329 0005 0520 7702 SB 112 vom 22.11.2024 an Mohamed Amar Mohamed, Horster Straße 10, 45964 Gladbeck

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 3, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt

– Unterhaltsvorschussstelle –

des Bescheides vom 02.12.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-041391-5870 an Herrn Ersin Satilmis, letzte bekannte Anschrift: Am Schneisbroich 32, 40468 Düsseldorf.

des Bescheides vom 02.12.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-041392-5870 an Herrn Ersin Satilmis, letzte bekannte Anschrift: Am Schneisbroich 32, 40468 Düsseldorf.

der Rechtswahrscheinungsanzeige vom 29.11.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-021456-5810 an Herrn Emmanuel Danso Abeam letzte bekannte Anschrift: Ghana.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 02.12.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-041443-5690 an Herrn Fabian Zingen, letzte bekannte Anschrift: Altenbrückstraße 107, 40599 Düsseldorf.

der rechtswahrenden Mitteilung gem. § 7 UVG vom 02.12.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-024727-5850 an Herrn Teklesembet Afewerki, letzte bekannte Anschrift: Lemförder Straße 1, 32369 Rhaden.

der rechtswahrenden Mitteilung gem. § 7 UVG vom 02.12.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-024726-5850 an Herrn Teklesembet Afewerki, letzte bekannte Anschrift: Lemförder Straße 1, 32369 Rhaden.

Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 301 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Migration und Integration – Wirtschaftliche Hilfen –

des Bescheides 54/41-10.11 vom 07.11.2024 an Anna Ilnatova, zuletzt wohnhaft: Suitbertusstraße 22, 40223 Düsseldorf

Der Bescheid kann beim Amt für Migration und Integration der Landeshauptstadt Düsseldorf, Wirtschaftliche Hilfen, Vogelsanger Weg 49, 40470 Düsseldorf, Zimmer 1.27 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Amt für Migration und Integration
– Abteilung Kommunale
Ausländerbehörde 54/3 –**

Ordnungsverfügung vom 05.12.2024, Aktenzeichen 54/34-OVAnd an den kroatischen Staatsangehörigen ANDANBAK, Domagoj *04.03.1989, unbekanntem Wohnsitz.

Ordnungsverfügung vom 09.12.2024, Aktenzeichen 54/351-SO-963656 an den türkischen Staatsangehörigen Sefa Gülgör *20.02.2007, ohne festen Wohnsitz.

Ordnungsverfügung vom 09.12.2024, Aktenzeichen 54/351-SO-963657 an den türkischen Staatsangehörigen Ziya Gülgör *15.04.2004, ohne festen Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 05.09.2024, Aktenzeichen 54/351-AV-955144 an den albanischen Staatsangehörigen Redon TAHIRI, geb. am 16.10.1989, ohne festen Wohnsitz.

Ordnungsverfügung vom 13.03.2024, Aktenzeichen 54/351-SO-936095 an den syrischen Staatsangehörigen Dzhoan Raed YUNES, geb. am 10.02.2002, ohne festen Wohnsitz.

Ordnungsverfügung vom 09.12.2024, Aktenzeichen 54/351-AV-889235 an den moldauischen Staatsangehörigen Dragos SOLCAN, geb. am 18.11.1990, ohne festen Wohnsitz.

Ordnungsverfügung vom 04.07.2024, Aktenzeichen 54/351-AV-951448 an den albanischen Staatsangehörigen Gezim PAJA, geb. am 28.03.1985, ohne festen Wohnsitz.

Die Ordnungsverfügungen können beim Amt für Migration und Integration, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde 54/3, Erkrather Straße 377-389, 40231 Düsseldorf, eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zeit für uns

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



VHS-Kursangebote für Eltern und Kinder

- Bewegung, Tanz
- Entspannung
- Wassergewöhnung
- Schwimmen lernen
- Babysitterkurse
- Montessori-Lehrgänge

www.duesseldorf.de/vhs



Landeshauptstadt Düsseldorf
Volkshochschule

Düsseldorfer Märchenwochen
27. Januar – 9. Februar 2025

Es war einmal...

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

**Märchenhafte Aktionen in
vielen städtischen Kinder- und
Jugendfreizeiteinrichtungen**

www.duesseldorf.de/maerchenwochen

Informationen
zum Programm



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales und Jugend